

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Tagesordnung der Sitzung des Bürgerforums am 09.06.2021	2 – 3
Aufhebung der Allgemeinverfügung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (Maskenpflicht) im öffentlichen Raum zum Schutz der Bevölkerung vor der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2	3
Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung der Stadt Xanten über die Veränderungssperre im Stadtbezirk Xanten für den Bebauungsplan Nr. 190 „Gewerbegebiet Xanten“ für ein Jahr vom 31.05.2021	4

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,55 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Friseursalon haarscharf, Hauptstraße 6; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Bürgerforum

Xanten, 26.05.2021

EINLADUNG

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
sehr geehrte Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Stadt Xanten,

ich lade Sie hiermit herzlich zur Sitzung des Bürgerforums

am Mittwoch, 09.06.2021, 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr

in den **Saal der Mensa des Städtischen Stiftsgymnasiums Xanten**,
Poststr. 14, 46509 Xanten ein.

Im Sinne eines echten Bürgerdialogs wird im Bürgerforum auf Formalien weitestgehend verzichtet. Die Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit, im Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Rates der Stadt Xanten, mit sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern sowie mit der Verwaltung die Entwicklung der Stadt intensiv zu begleiten und Ideen einzubringen. Sie können Fragen stellen sowie Interessen, Wünsche, Stellungnahmen, Anregungen und Beschwerden vortragen. Die Themen müssen Angelegenheiten der Stadt Xanten betreffen. Reine Verwaltungsangelegenheiten sind von der Behandlung im Bürgerforum ausgeschlossen. Ansprechpartner für diese Angelegenheiten ist der Bürgermeister.

Im Bürgerforum gibt es eine geänderte Sitzordnung. Die Einwohnerinnen und Einwohner sitzen nicht im Zuhörerbereich, sondern nehmen gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung an den Sitzungstischen Platz. Während der Sitzungen des Bürgerforums ist ein fairer Umgang aller Beteiligten miteinander selbstverständlich. Damit möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner zu Wort kommen können, ist die Redezeit auf einen Richtwert von 15 Minuten je Thema für alle Rednerinnen und Redner begrenzt. Eine Sachdiskussion zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Rat und den Ausschüssen findet nicht statt.

Um den Mitgliedern des Bürgerforums und der Verwaltung eine bessere Vorbereitung auf die angesprochenen Themen zu ermöglichen, bitte ich die Einwohnerinnen und Einwohner, diese Themen bis 3 Tage vor dem Sitzungstag Frau Schwartz von der Stabsstelle Bürgerdialog und Bürgerbeteiligung der Stadt Xanten (Zimmer 133 im Rathaus-Neubau, E-Mail: buergerdialog@xanten.de, Tel. 02801/772-323) mitzuteilen.

Zu Beginn der Sitzung werden die Themenfelder abgefragt, zu denen sich die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner äußern möchten. Die bereits vor der Sitzung mitgeteilten Themen werden zunächst vorrangig behandelt.

Bitte beachten Sie, dass auch für das Bürgerforum die aktuellen Hygienevorschriften im Hinblick auf die Corona-Pandemie gelten. Es besteht daher während der gesamten Sitzung eine Maskenpflicht.

Ich würde mich freuen, viele Einwohnerinnen und Einwohner beim Bürgerforum **in der Mensa des Städtischen Stiftsgymnasiums** begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:
Peter Hilbig
Moderator des Bürgerforums

**Aufhebung der Allgemeinverfügung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung
(Maskenpflicht) im öffentlichen Raum zum Schutz der Bevölkerung vor der
Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2**

Die Allgemeinverfügung der Stadt Xanten vom 03.03.2021, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Xanten Nr. 2021/07 vom 05.03.2021, zur Regelung von Schutzmaßnahmen in Form einer Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im öffentlichen Raum (Maskenpflicht), die der Verhütung und Bekämpfung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 auf dem Gebiet der Stadt Xanten dienen, wird hiermit aufgehoben.

Xanten, 31.05.2021

gez.:
Thomas Görtz
Bürgermeister

Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung der Stadt Xanten über die Veränderungssperre im Stadtbezirk Xanten für den Bebauungsplan Nr. 190 „Gewerbegebiet Xanten“ für ein Jahr vom 31.05.2021

Der Rat der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 06.05.2021 auf Grund des § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) und des § 7 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Verlängerung der Veränderungssperre

Die Geltungsdauer des zur Sicherung der Planung vom Rat der Stadt Xanten in seiner Sitzung am 21.05.2019 beschlossenen Satzung der Stadt Xanten über die Veränderungssperre im Stadtbezirk Xanten für den Bebauungsplan Nr. 190 „Gewerbegebiet Xanten“ mit Unterzeichnung der Bekanntmachungsanordnung 12. Juni 2019 und Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Xanten vom 13. Juni 2019 wird um ein Jahr verlängert.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 14.06.2021 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Es wird bestätigt, dass der Wortlaut der Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung der Stadt Xanten über die Veränderungssperre im Stadtbezirk Xanten für den Bebauungsplan Nr. 190 „Gewerbegebiet Xanten“ für ein Jahr vom 31.05.2021 mit dem Beschluss des Rates der Stadt Xanten vom 06.05.2021 übereinstimmt und dass nach § 2 (1) und (2) Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Zugleich tritt die Satzung am 14.06.2021 in Kraft.

Xanten, den 31.05.2021

gez.:
Thomas Görtz
Bürgermeister